



Stiftung Contetto, Zürich. Erneuerung der Betriebsbewilligung für Contetto, Kinder- und Jugendheim mit dezentraler Struktur

Trägerschaft	Stiftung Contetto
Einrichtung	Contetto, Kinder- und Jugendheim mit dezentraler Struktur
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, die eine professionelle Unterstützung im kleinen familiären Rahmen benötigen
Geschlecht	weiblich und männlich
Aufnahmealter	0–18 Jahre
Anzahl Plätze	50

Gemäss Art. 13 der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) bedarf der Betrieb eines Kinder- und Jugendheims einer Bewilligung. Gestützt auf § 10a der Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung vom 25. Januar 2012 (V BAB) bewilligt das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) der Trägerschaft den Betrieb eines Kinder- und Jugendheims. Mit dem Bewilligungsgesuch ist ein Konzept einzureichen, das zusätzlich zu den Angaben gemäss Art. 14 PAVO Auskunft gibt über die sozialpädagogischen Grundsätze und das Qualitätsmanagement.

Mit Verfügung vom 26. Februar 2014 erteilte das AJB der Stiftung Contetto gestützt auf das Konzept vom September 2013 eine bis 31. Dezember 2017 gültige Betriebsbewilligung für Contetto, Kinder- und Jugendheim mit dezentraler Struktur.

Mit Antrag vom 15. Dezember 2016 ersucht die Trägerschaft um deren Erneuerung und reicht im September 2017 ein überarbeitetes Konzept vom Juni 2017 für Contetto, Kinder- und Jugendheim mit dezentraler Struktur, nach.

Die Stiftung Contetto führt ein Kinder- und Jugendheim mit 50 Plätzen in dezentraler Struktur im Kanton Zürich. Im Rahmen einer Familiengemeinschaft bieten sozialpädagogische Familien professionelle Betreuung und Begleitung für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsproblemen, psychischen Schwierigkeiten und/oder aus einem belasteten Herkunftssystem an. Der kleine familiäre Rahmen vermittelt Geborgenheit und Sicherheit und bietet ein konstantes, langfristiges Beziehungsangebot. Mindestens eine Mitarbeiterin oder

ein Mitarbeiter der sozialpädagogischen Familie verfügt über eine anerkannte Ausbildung in Sozialpädagogik und über Erfahrung in der professionellen, stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Familien werden von der Geschäftsstelle begleitet und fachlich unterstützt.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine individuelle, ressourcenorientierte Förderplanung und sozialpädagogische Unterstützung. Sie besuchen eine externe Schule oder absolvieren eine Ausbildung in der näheren Umgebung. Besondere Beachtung wird der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem geschenkt.

Die Prüfung des überarbeiteten Konzepts vom Juni 2017 ergibt, dass dieses als verbindliche Grundlage für die vom Heim zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen genehmigt werden kann.

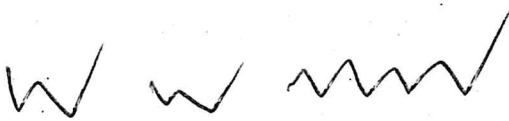
Die weiteren Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung gemäss PAVO und den Richtlinien über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen vom 31. August 1998 sind erfüllt. Gestützt auf § 10a Abs. 1 V BAB kann die Bewilligung erteilt werden.

Gemäss Art. 18 PAVO sind dem AJB beabsichtigte wesentliche Änderungen der Organisation, der Einrichtungen oder der Tätigkeit des Heims, insbesondere auch die Erweiterung, Verlegung oder Einstellung des Betriebs, rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Ausserdem sind alle besonderen Vorkommnisse zu melden, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung verfügt:

- I. Das Konzept der Stiftung Contetto vom Juni 2017 zur Führung von Contetto, Kinder- und Jugendheim mit dezentraler Struktur, wird genehmigt.
- II. Die Bewilligung der Stiftung Contetto zur Führung von Contetto, Kinder- und Jugendheim mit dezentraler Struktur wird erneuert.
- III. Die Bewilligung ist rückwirkend gültig ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021. Ein Gesuch um Erneuerung ist gegebenenfalls bis 31. Dezember 2020 einzureichen, zusammen mit einem aktualisierten Konzept.
- IV. Es wird eine Gebühr von Fr. 500 erhoben.
- V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an die Stiftung Contetto, Sergio Devecchi, Präsident, Freiestrasse 71,
8023 Zürich, im Doppel für sich und die Heimleitung.



André Woodtli
Amtschef